Gemeindeversammlung Dierikon
Dienstag, 13. Dezember 2016, 20.00 – 21.15 Uhr, Turnhalle
Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Stimmberechtigte Personen:	981
Anwesende, Stimmberechtigte Personen:	49
Absolutes Mehr:	25

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktandum 1

Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Fusion der Musikschule Rontal

Beschluss: *Dem Gemeindevertrag betreffend Fusion der Musikschule Rontal wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zugestimmt (ohne Gegenstimme).*

Traktandum 2

Beschlussfassung über das Gemeindereferendum gegen vier Gesetze im Rahmen des „Konsolidierungspaket 2017 (KP17)" vom 6. September 2016 (Botschaft B55)

Beschluss: *Die Ermächtigung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen vier Gesetze im Rahmen des Konsolidierungspaket 2017 (KP17) wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit erteilt (ohne Gegenstimme).*

Traktandum 3

Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2017 bis 2021

Beschluss: *Vom Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2017 bis 2021 wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zustimmend Kenntnis genommen (3 Gegenstimmen).*

Traktandum 4

Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017

Beschluss: *Vom Jahresprogramm 2017 wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zustimmend Kenntnis genommen (ohne Gegenstimme).*

Traktandum 5

Voranschlag 2017 für die Einwohnergemeinde Dierikon

5.1 Genehmigung des Voranschlages 2017:
a) der Laufenden Rechnung
b) der Investitionsrechnung

5.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.95 Einheiten (bisher 1.95 Einheiten)

Beschluss: *5.1 Genehmigung des Voranschlags der laufenden Rechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'665.00 sowie der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 253'000.00*

5.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.95 Einheiten

Die vorgenannten zwei Beschlüsse wurden in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit gutgeheissen (ohne Gegenstimme).

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6036 Dierikon, 14. Dezember 2016 **Gemeinderat Dierikon**